

Grü/0008/2021

Parteienantrag Grüne

Sachbearbeiter:

Az:

Datum: 15.10.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	11.11.2021	Entscheidung	

Klimaneutralität der städtischen Gebäude; Eckwerteantrag zum Haushalt 2022 der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 13.10.2021

Beschlussvorschlag:

Eckwert zum Haushalt 2022

Bei Maßnahmen zur Renovierung und Instandhaltung der städtischen Gebäude haben diejenigen Priorität, welche den größten Effekt zur Erreichung von Klimaneutralität versprechen. Ziel ist die Klimaneutralität aller Gebäude bis 2030.

Die Maßnahmen werden nach Priorität entsprechend ihrer Klimaauswirkung gelistet und umgesetzt:

1.) Bewertung der Maßnahmen:

Alle aktuell erforderlichen und absehbaren Maßnahmen werden gelistet und entsprechend ihres voraussichtlichen Effekts auf die CO₂-Emissionen bewertet. Die gemeinsame Bewertung mehrerer Maßnahmen ist möglich.

2.) Durchführung der Maßnahmen:

Maßnahmen mit größter Auswirkung zur CO₂- Reduktion werden priorisiert.

3.) Die Liste wird mindestens einmal jährlich neu bewertet.

4.) Über die Umsetzung und den Stand der Prioritätenliste ist der Stadtverordnetenversammlung mindestens einmal jährlich zu berichten.

Kennzahl: Prioritätenliste

Zielwert: 100% Umsetzungsquote

Zieltermin: 2022-2030

Begründung:

Die von Deutschland eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen aus dem Pariser Abkommen erfordern die gemeinsame Anstrengung des Bundes, der Länder und der Kommunen. Entsprechende, kurzfristige, umfangreiche und großzügige Förderprogramme stehen von EU, Bund und Land derzeit zur Verfügung und sollten auch aus Kostengründen zur Erreichung der Klimaneutralität in Groß-Umstadt eingesetzt und genutzt werden.